

Berlin, 23. Mai 2005

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Das Land Hessen bat den Wissenschaftsrat im Mai 2004 die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung zu evaluieren. Das Land hat einen Antrag auf Aufnahme in die gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern nach Art. 91 b GG (sog. Blaue Liste-Einrichtung) gestellt. Das bedeutet, dass bei der Bewertung neben der Qualität der Einrichtung und deren Forschungsleistungen auch die überregionale Bedeutung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse beurteilt werden müssen.

Wichtigste Kenngrößen

Die HSFK ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Zuwendungsgeber ist das Land.

Die Organe der Stiftung sind Stiftungsrat, Vorstand, Forschungsrat und Wissenschaftlicher Beirat.

Einnahmen im Haushaltsjahr 2003	2,89 Mio. €
darunter Grundmittel	2,17 Mio. €
Drittmiteleinnahmen	626,7 T€
Ausgaben für Personal	2,0 Mio. €
Sachausgaben	0,7 Mio. €

Die Drittmittel sind von 472,3 T€ im Jahr 2001 auf 626,7 T€ im Jahr 2003 deutlich angestiegen. Die Drittmittel entfielen im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2003 auf Mittel von

– Stiftungen	60,0 %
– DFG	30,0 %
– Bund	1,9 %
– Länder	3,3 %
– Wirtschaft	3,4 %
– Sonstige	1,5 %

Seit Einführung des Programmbudgets besteht kein Stellenplan mehr.

Beschäftigungsverhältnisse (Vollzeitäquivalente)

für wissenschaftliches Personal	19,4 davon 51 % befristet besetzt
für nichtwissenschaftliches Personal	8,4
Doktoranden	19 (zum Großen Teil Stipendiaten)

Insgesamt sind 25 wissenschaftliche Mitarbeiter (ohne Doktoranden) am Institut beschäftigt.